



Merkblatt zu Reisen mit Heimtieren



Allgemeine Informationen

Für die Einreise in das Zielland informieren Sie sich bitte über die aktuellen Bestimmungen über Reisen mit Heimtieren im Auswärtigen Amt Ihres Ziellandes, ggf. sind Behandlungen in Ihrer Tierarztpraxis innerhalb eines kurzen Zeitfensters vor der Abreise erforderlich. Unter Umständen ist eine vorherige Quarantäne Ihres Tieres (z.B. über 4 Wochen) erforderlich.

Für Hunde, Katzen und Frettchen besteht eine Kennzeichnungspflicht mit einem Transponder. Neben einem gültigen EU Heimtierpass wird das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes geprüft. Eine erste Tollwutimpfung sollte mindestens 21 Tage zurückliegen. Impfungen gegen weitere Infektionskrankheiten (z.B. Parvovirose, Staupe, Hepatitis, Leptospirose) werden dringend empfohlen. Beim Hauskaninchen wird die Impfung gegen Myxomatose und RHD (Rabbit Hemorrhagic Disease) empfohlen.

Für weitere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch an (Tel. 03321-403 5547).

Hinweis: Die Gültigkeit der Gesundheitsbescheinigung (amtstierärztliches Attest) beträgt im Allgemeinen 10 Tage ab Ausfertigung.

Antragstellung

- Bitte füllen Sie das Formblatt „**Tiertransporte Angaben für Traces**“ (TS-FOB-005-HVL) über die erforderlichen Angaben zum Verbringen und für die Ausfuhr von Tieren aus.
- das Formblatt finden Sie hier: <https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/landwirtschaft/formulare-und-merkblaetter/>
- das ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt senden Sie bitte per E-Mail an tiergesundheit@havelland.de

Untersuchungstermin im Veterinäramt

- Bei einem Untersuchungstermin im Veterinäramt (Goethestraße 59/ 60, 14641 Nauen) wird der EU Heimtierpass Ihres Hundes, Ihrer Katze bzw. Ihres Frettchens mit den aktuellen Impfungen gegen Tollwut (verpflichtend) und möglichst auch gegen andere einschlägige Infektionskrankheiten geprüft.
- Bitte senden Sie spätestens drei Tage (besser eine Woche) vor dem Untersuchungstermin zur Überprüfung der Angaben und Fertigung des Attestes den **Heimtierpass in Kopie** sowie die **Erklärung für nicht gewerbliche Reisen mit Heimtieren** (Vorlage auf Anfrage erhältlich) an die E-Mail-Adresse tiergesundheit@havelland.de.

Tollwut-Antikörper Titer

- Es kann der Nachweis von Tollwut-Antikörpern im Blut bei Ihrer Tierarztpraxis erforderlich sein. Bitte beachten Sie die Wartezeit von mindestens 1 Woche bis ihre Tierarztpraxis über die Laborergebnisse zur Tollwut-Antikörper Bestimmung im Blut Ihres Heimtieres verfügt. Das Laborergebnis oder das Datum der Probennahme sollte ihre Haustierarztpraxis in den EU Heimtierpass eintragen.

Erklärung gemäß VO (EU) 577/2013 Anhang IV Teil 3

- Eine Erklärung für nicht gewerbliche Reise mit Heimtieren sollte zum Untersuchungstermin vorliegen (Vorlage auf Anfrage erhältlich). Gegenstand der Erklärung ist, dass das jeweils mitgeführte Tier/die jeweils mitgeführten Tiere nicht im Zielland verkauft oder abgegeben werden.

Rechtsgrundlage: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zu den Muster-Identifizierungsdokumenten für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zu anderen als Handelszwecken, zur Erstellung der Listen der Gebiete und Drittländer sowie zur Festlegung der Anforderungen an Format, Layout und Sprache der Erklärungen zur Bestätigung der Einhaltung bestimmter Bedingungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.